

25.06.98

VP

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu den Änderungen vom 24. Februar 1995 und 30. Juli 1997 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Zweites Gesetz zur Änderung des ATP-Übereinkommens)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 244. Sitzung am 24. Juni 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr - Drucksache 13/11102 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Änderungen vom 24. Februar 1995 und 30. Juli 1997
des Übereinkommens vom 1. September 1970
über internationale Beförderungen leicht verderblicher
Lebensmittel und über die besonderen
Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind
(Zweites Gesetz zur Änderung des ATP-Übereinkommens)**

- Drucksache 13/10740 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.07.98

Erster Durchgang: Drs. 273/98

10.07.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu den Änderungen vom 24. Februar 1995 und 30. Juli 1997 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind

(Zweites Gesetz zur Änderung des ATP-Übereinkommens)

Der Bundesrat hat in seiner 728. Sitzung am 10. Juli 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.